

**Kleine Anfrage**  
**des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Streckenstilllegungen und Angebotseinschränkungen bei der Deutschen Bundesbahn**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Für welche Bundesbahnstrecken hat die Deutsche Bundesbahn das Verfahren zur dauernden Einstellung
  - a) des Reisezugbetriebes,
  - b) des Güterzugbetriebeseingeleitet?
2. Welche Gesamtlänge haben die Strecken
  - a) zu Frage 1 a),
  - b) zu Frage 1 b)?
3. Für welche der Maßnahmen gemäß Frage 1 ist
  - a) das Verfahren nach § 44 des Bundesbahngesetzes bereits abgeschlossen und mit welchem Ergebnis,
  - b) die Beschlußfassung im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn nach § 12 des Bundesbahngesetzes bereits erfolgt und mit welchem Ergebnis,
  - c) eine Genehmigung des Bundesministers für Verkehr gemäß § 14 des Bundesbahngesetzes bereits erfolgt und mit welchem Ergebnis,
  - d) die Realisierung bereits zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1985 vorgesehen,
  - e) die Realisierung bis Ende 1985 vorgesehen?
4. Auf welchen Bundesbahnstrecken soll das Reisezugangebot (Anzahl der Züge) zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1985
  - a) an Samstagen eingestellt,
  - b) an Sonntagen eingestellt,
  - c) an Samstagen und Sonntagen eingestellt,
  - d) an Samstagen vermindert,
  - e) an Sonntagen vermindert,
  - f) an Werktagen außer samstags vermindertwerden?

5. Wieviel Reisezüge werden voraussichtlich insgesamt

- a) werktags außer samstags,
- b) samstags,
- c) sonntags

auf dem gesamten Bundesbahnnetz zum Fahrplanwechsel am  
2. Juni 1985 entfallen?

6. Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte der Deutschen Bundesbahn sollen zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1985

- a) durch die dauernde Einstellung des Reisezugbetriebes einer Bundesbahnstrecke,
- b) durch die dauernde Einstellung des Gesamtbetriebes einer Bundesbahnstrecke,
- c) durch die Schließung von Bahnhöfen und Haltepunkten nicht mehr
  - aa) im Reisezugbetrieb,
  - bb) im Güterzugbetrieb

bedient werden?

7. Wie hoch ist die Zahl

- a) der Kreise,
- b) der Gemeinden,

die durch Streckenstilllegungen und Angebotseinschränkungen zum Fahrplanwechsel am 2. Juni 1985 ihren Anschluß an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn

- aa) für den Reisezugbetrieb,
- bb) für den Güterzugbetrieb

verlieren werden?

8. Welche Maßnahmen gemäß Fragen 1 bis 7 entfallen auf das Zonenrandgebiet?

Bonn, den 16. April 1985

**Senfft**

**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**